



Kita Himugüegeli

Muristrasse 39

3006 Bern

BETRIEBSKONZEPT

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Sinn und Zweck
3. Ziele und Grundsätze
4. Betriebsbewilligung
5. Anerkennung Kitas
6. Trägerschaft
7. Aufnahmebedingungen
8. Öffnungszeiten
9. Betreuungsmöglichkeiten
10. Eingewöhnung
11. Tagesablauf
12. Persönliche Gegenstände und Esswaren
13. Absenzen und Krankheit
14. Behandlung persönlicher Daten
15. Finanzielles
16. In-Kraft-Treten

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebskonzept gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte Himugüegeli (Kita Himugüegeli) in Bern. Es orientiert über die pädagogischen Grundsätze über Bewilligungen und Anerkennungen, über die rechtliche Form, über Aufnahmebedingungen, Betreuungsmöglichkeiten, Tagesablauf und weitere strukturelle und organisatorische Aspekte des Betriebes.

2. Sinn und Zweck

Die Kita Himugüegeli bietet Tagesbetreuung für Kinder, auch solchen mit einer leichten geistigen und/oder körperlichen Behinderung, ab dem 3. Monat bis zum Schuleintritt an. Sie werden in drei nach Alter getrennte Gruppen betreut. Die ausgebildeten MitarbeiterInnen achten auf eine angemessene und ausgewogene Förderung des einzelnen Kindes.

3. Ziele / Grundsätze

Die Kita bietet allen Kindern einen sicheren, kindgerechten ausserfamiliären Lebensraum. Im Mittelpunkt der Betreuung steht die individuelle und altersgerechte Begleitung und Förderung. Die Kinder können sich sowohl allein beschäftigen, sich mit den anderen Kindern ins Spiel einlassen und auseinander setzen und so voneinander lernen.

Die Raumgestaltung ist an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Das Spielangebot ist, ausser den in die Raumgestaltung integrierten Spiellandschaften, auswechselbar und wird flexibel eingesetzt. Ebenfalls wird unbestimmtes Spielmaterial (so genanntes Wertlosmaterial) angeboten, um die Fantasie der Kinder anzuregen.

In nach Alter getrennten Gruppen findet ein Kind immer ein Gleichaltriges zum Spiel. Die Entwicklungsunterschiede innerhalb einer Gruppe sind immer noch genügend gross (zum Beispiel Krabbelkind und bald zweijähriges Kind), so dass sie von einander lernen können.

Pädagogische Grundsätze der Bebe-Gruppe (3 Monate bis ca. 2 Jahre):

Die Bebe-Gruppe umfasst maximal 8 Kinder pro Tag. Sie befindet sich im ersten Stock, in Räumen die offen sind und den Kindern erlauben, ihren Bewegungsradius entsprechend ihrer Selbständigkeit auszuweiten.

In diesem Alter haben die Kinder meist noch ein grosses Ruhebedürfnis und individuelle Zeitrhythmen. Sie werden nach den pädagogischen Grundsätzen von Emmi Pikler betreut; so setzen wir grosses Vertrauen in die Eigenaktivität des Kindes.

In der Raumgestaltung sind deshalb ungehinderte Bewegungsmöglichkeiten von zentraler Bedeutung. Wir bieten genügend Freiraum für die Bewegungs- und Sinnesentwicklung und überlassen es den Kindern den nächsten Entwicklungsschritt ins Rollen zu bringen.

Voraussetzung für eine positive Entwicklung ist selbstverständlich die Beziehung zwischen der Erzieherin respektive dem Erzieher und dem Kind. Sie vermittelt Sicherheit, Wärme und Geborgenheit. Eine ruhige, aufmerksame, zuschauende und abwartende Haltung stärkt den Bezug und die Sicherheit. Da diese Altersgruppe betreuungsintensiver ist, arbeiten bei voller Belegung zwei ausgebildete MitarbeiterInnen.

Pädagogische Grundsätze der Kleinkind-Gruppe (ca. 2 Jahre bis ca. 4 Jahre):

In der Kleinkind-Gruppe werden maximal 12 Kinder betreut. Ihre Räume befinden sich im Parterre. Sie umfassen einen grossen Gruppenraum, zwei Spielzimmer und eine Loggia und bieten sowohl die Möglichkeit sich zurückzuziehen, wie auch sich auszutoben.

In diesem Alter gehen wir davon aus, dass die Kinder selbständig Essen und einfache Kleidungsstücke anziehen können. Die augenscheinliche Tagesstruktur bietet Halt und Orientierung und lässt gleichzeitig genügend Freiraum, damit die Kinder ihr eigenes Spiel initiieren und in Rollenspielen finden können. Anspruchsvolle Bewegungsmöglichkeiten, so dass die Kinder etwas wagen und ausprobieren können, sind in diesem Alter elementar. Deshalb ist im Parterre eine Spiellandschaft eingerichtet.

Die Beziehung zu der Erzieherin oder dem Erzieher ist weiterhin als Rückhalt sehr wichtig. Um das Wohlbefinden des Kindes, seine Sprachentwicklung und sein Selbstbewusstsein zu fördern findet das Gespräch mit den Kindern auf gleicher Augenhöhe statt.

Pädagogische Grundsätze der Kindergartengruppe (ca. 4 Jahre bis Schuleintritt):

Die Kindergartengruppe umfasst maximal 8 Plätze. Ihre Räumlichkeiten befinden sich in der Dachwohnung der Kita und umfassen neben Eingang, Toilette und Küche zwei weitere Räume und zwei Réduits (Abstellräume unter der Dachschräge), welche als Spielnischen genutzt werden.

Auf der Kindergartengruppe wird den Kindern Sicherheit und Geborgenheit durch Strukturen vermittelt. Zudem steht die Pflege des Gemeinschaftsgefühles im Zentrum der Betreuung. Im Alltag unterstützen wir die Kinder, sich immer selbständiger versorgen zu können (sich anziehen, Schuhe binden, zur Toilette gehen, Hände waschen, Zähne putzen, Tisch decken, Geschirr verräumen usw.). Auf dieser Grundlage begleitet die Kita die Kinder in ihrem stetigen Ablösungsprozess und bereiten sie auf den Kindergarten und die Schule vor.

Interessen und Fragestellungen, welche in der Kindergruppe zentral sind, werden aufgegriffen und anhand eines spontanen oder geplanten Projektes bearbeitet. Dies können Themen der Sozial-, Selbst- oder Sachkompetenz sein.

Die Kinder werden in die Gestaltung des Alltags mit einbezogen. Jahreszeiten, Feste, Wochentage, Tagespläne und generell zeitliche Abläufe werden mit den Kindern thematisiert. Die Kinder verbringen viel Zeit in der Natur und unternehmen Ausflüge. Sie setzen sich spielerisch mit Themen des öffentlichen Raumes auseinander und spielen und bewegen sich sicher in der nahen Umgebung der Kita. Zudem wird eine Verkehrserziehung angeboten.

Gruppenwechsel

Der Gruppenwechsel ist abhängig von der Belegung der Plätze. Beim Entscheid, welches Kind respektive welche Kinder, die Gruppe wechseln, wird der Entwicklungszustand des Kindes stärker gewichtet als das Alter. Je nach Möglichkeit wechseln zwei Kinder gleichzeitig, um so bestehende Freundschaften zu erhalten.

Der Entscheid bezüglich des Zeitpunkts des Gruppenwechsels liegt bei der Kita-Leitung und bezieht die betriebliche Gesamtsituation ein. Er ist dreimal jährlich möglich: Im August (Beginn des neuen Schuljahres), Januar (nach Weihnachten) und im April (nach Ostern). Wenn möglich wechselt eine Auszubildende oder PraktikantIn gleichzeitig die Gruppe.

Weitere, detaillierte Angaben sind im pädagogischen Konzept der Kita Himugüegeli festgehalten.

4. Betriebsbewilligung

Die kantonale Betriebsbewilligung wird für das Führen einer Kindertagesstätte vorausgesetzt. Die Kita Himugüegeli verfügt über diese Bewilligung seit dem 1. August 1997. Zudem erfüllen wir die Voraussetzungen um Lehrlinge auszubilden. Seit 2001 bilden wir erfolgreich Fachpersonen Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung (früher: Kleinkinderzieherinnen) aus.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch den kantonalen Lebensmittelinspektor überprüft. Für die Sicherheit der Kinder wurden spezielle Massnahmen getroffen (Sicherheitsschlösser an den Fenstern, geschützte Steckdosen, Fallschutz bei Spielgeräten, usw.).

5. Anerkennung Verband Kindertagesstätten Schweiz

Die Kita Himugüegeli ist vom Verband Kindertagesstätten der Schweiz anerkannt.

6. Trägerschaft

Träger der Kita Himugüegeli ist der Verein Kindertagesstätte Himugüegeli. Die Mitgliedschaft im Verein ist bei Eintritt in die Kita obligatorisch. Beim Austritt des Kindes aus der Kita erlischt die Mitgliedschaft automatisch, ausser die Familie meldet sich, um die Mitgliedschaft beizubehalten.

Detaillierte Angaben zur Struktur und zur Führung der Trägerschaft finden sich in den Statuten und im Organisationsreglement der Kita Himugüegeli.

7. Aufnahmebedingungen

Die Kindertagesstätte steht grundsätzlich allen Kindern ab drei Monaten bis zum Schuleintritt offen. Über die Aufnahme beziehungsweise über die Besetzung frei werdender Plätze entscheidet die Kita-Leitung. Es gelten dabei folgende Aufnahmeprioritäten: 1. Soziale Dringlichkeit; 2. Geschwister; 3. Kinder von Alleinerziehenden; 4. Anmeldedatum. Die Eltern und die Kita schliessen eine schriftliche Vereinbarung ab.

Die Kinder können auf eine Warteliste gesetzt werden. Die Kita kennt jedoch keine Platzreservation. Für einen nicht beanspruchten Platz, der freigehalten werden soll, werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt.

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kita mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Kita kann eine Kündigung aussprechen, wenn Eltern die Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes verweigern. Die Kündigung wird jedoch nicht ohne ein vorhergehendes Gespräch mit den Eltern ausgesprochen. Den Entscheid muss die Kita schriftlich begründen. Auch in diesem Fall gilt die vertragliche Kündigungsfrist.

Wird hingegen die Monatspauschale auch nach dreimaliger Mahnung nicht bezahlt, kann von Seiten der Kita Himugüegeli das Betreuungsverhältnis fristlos aufgelöst werden.

Anträge der Eltern auf Änderungen der Betreuungstage (mehr oder weniger Tage) müssen schriftlich mindestens einen Monat im Voraus eingereicht werden. Über die Anträge entscheidet die Kita-Leitung abschliessend.

Für Schäden, welche Kinder verursachen, haften die Eltern. Sie benötigen deshalb eine Haftpflichtversicherung. Die Kranken- und Unfallversicherung für das Kind ist gesetzlich geregelt und für alle obligatorisch. Die Kita verfügt über eine Betriebs-Haftpflichtversicherung.

Die obigen Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages, welcher durch die beidseitige Unterzeichnung der Anmeldungsbestätigung beim Aufnahmegespräch in Kraft tritt. Abweichende Bestimmungen sind ausnahmslos schriftlich festzuhalten.

8. Öffnungszeiten

Die Kita Himugüegeli ist von Montag bis Freitag, 07.15 Uhr bis 18.15 Uhr geöffnet.

An eidgenössischen und kantonalen Feiertagen ist die Kita geschlossen. Gesamthaft ist die Kita während mindestens 240 Tagen im Jahr geöffnet. Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kita geschlossen. Die detaillierten Öffnungszeiten werden mit der Jahresplanung kommuniziert.

Der Tagesablauf sieht gemeinsame Rituale zu festen Zeiten vor. Deshalb müssen die Kinder morgens bis spätestens 9.00 Uhr und nachmittags zwischen 14.00 und 14.15 Uhr in die Kita gebracht werden.

9. Betreuungsmöglichkeiten

Die durchschnittliche Betreuungsdauer pro Tag beträgt neun Stunden. Folgende Tagesmodule sind möglich:

- Modul A (= 20%): Ganzer Tag (z.B. 8.00 bis 17.00 Uhr)
- Modul B (= 15%): Halber Tag (z.B. 8.00 bis 14.00 Uhr oder 11.00 bis 18.00 Uhr)
- Modul C (= 10%): Halber Tag (z.B. 8.00 bis 11.00 Uhr oder 14.00 bis 18.00 Uhr)

Die Mindestanwesenheit pro Kind beträgt 40%. Im Normalfall soll ein Kind pro Woche mindestens an zwei ganzen Tagen (Modul A) die Kita besuchen. Sofern dies mit den Interessen des Kindes vereinbar und dessen Integration in den Kita-Betrieb gewährleistet ist, kann die Mindestanwesenheit (40%) auf mehr als zwei Tage verteilt werden. Der diesbezügliche Entscheid liegt bei der Kita-Leitung und orientiert sich primär am Kindeswohl.

Falls ein Kind die Kita schon seit zwei Jahren besucht oder 4½ Jahre alt ist, ist es möglich die Mindestanwesenheit zu unterschreiten. Der Vorstand entscheidet dabei abschliessend auf Antrag der Eltern. Er bewertet dabei die Situation der Kita sowie der Familie.

10. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Die Treffen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Vertrauensaufbau. Um Zeitdruck beim Eingewöhnen zu verhindern, werden die Eingewöhnungstage nicht in Rechnung gestellt. Beim Eingewöhnen der Bebes finden mindestens die drei ersten Besuche in Anwesenheit eines Elternteils statt. Die Dauer der Eingewöhnungszeit ist abhängig vom Entwicklungsstand des Kindes. In der Regel ist mit zwei bis drei Wochen zu rechnen.

11. Tagesablauf

Die Kinder werden zwischen 07.15 Uhr und 9.00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht. Ab 16.30 Uhr können sie wieder abgeholt werden.

Folgende Ankunfts- respektive Abholregelung gilt bei den Kindern, welche halbtags mit oder ohne Mittagessen betreut werden:

- Ankunft zwischen 07.15 Uhr und 09.00 Uhr oder zwischen 11.00 Uhr und 11.15 Uhr oder zwischen 14.00 Uhr und 14.15 Uhr.
- Abholen zwischen 11.00 Uhr und 11.15 Uhr oder zwischen 14.00 Uhr und 14.15 Uhr oder ab 16.30 Uhr.

Während den Sperrzeiten von 09.00 bis 11.00 Uhr und von 14.15 bis 16.30 Uhr können (ausser in abgesprochenen Ausnahmefällen) keine Kinder gebracht oder abgeholt werden. Diese Sperrzeitenregelung ermöglicht ungestörte und ruhige Aktivitäts- und Essenszeiten. Wird ein Kind durch eine Drittperson abgeholt, ist dies den Betreuerinnen unbedingt

mitzuteilen.

Verspätetes Abholen der Kinder wird nach einmaliger Verwarnung gebüsst. Pro angebrochene Viertelstunde Verspätung wird ein Zuschlag von CHF 25.- verrechnet.

12. Persönliche Gegenstände und Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider wie auch Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Windeln, Schoppennahrung und eventuell spezielle Pflegeprodukte sollten der Kita zur Verfügung stehen. Ein Kuscheltier und den Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kita mitgebracht werden, kann keine Haftung übernommen werden.

Die Kinder erhalten, sobald sie von der Bebe-Nahrung entwöhnt sind, folgende Mahlzeiten: Frühstück (sofern sie bis 08.45 Uhr in der Kita eintreffen), Mittagessen, Früchte nach dem Mittagsschlaf oder der Siesta, Zvieri.

Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen, ausser bei besonderer Kost aus gesundheitlichen oder kulturellen Gründen oder bei Bebes. Dies ist bei den Eintrittsgesprächen zu besprechen.

13. Absenzen und Krankheit

Individuelle Ferienabwesenheiten sind der Kita-Leitung im Voraus mitzuteilen. Es kann kein Anspruch auf Rückerstattung der Monatspauschale oder der Betreuungszeit gestellt werden.

Bei länger dauernden Krankheits- und Unfallabsenzen (gemäss Arztzeugnis) wird ab der zweiten Woche der massgebende Tarif um 20% reduziert.

Bei Erkrankung des Kindes in der Kita werden die Eltern sofort benachrichtigt. Im Sinne des erkrankten Kindes sollte es sobald als möglich abgeholt werden. Kinder, die am Morgen vor der Kita schon Fieber haben, werden aufgrund der Ansteckungsgefahr und damit man allen zu betreuenden Kindern gerecht werden kann, nicht betreut. In Notfällen behält sich die Kita vor, den Kita-Arzt, Dr. Weiersmüller in Bern oder den Notruf 144 zu kontaktieren.

Allergien oder Krankheiten müssen beim Eintrittsgespräch besprochen werden. Ebenso muss die Kita jederzeit über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

14. Behandlung persönlicher Daten

Die Eltern erklären sich mit der Vertragsunterzeichnung einverstanden, dass der Aufenthalt ihrer Kinder in der Kita durch Aufnahmen dokumentiert wird. Diese werden ausschliesslich für betriebliche Zwecke verwendet.

Die Eltern können jederzeit Einsicht in die Unterlagen, beziehungsweise Akte nehmen, welche ihr Kind betreffen (Akteneinsichtsrecht). Auch steht ihnen ein Vetorecht bei der Verwendung von Aufnahmen zu.

15. Finanzielles

Für die Betreuung der Kinder in der Kita werden den Eltern Gebühren erhoben. Für die privaten Plätze legt der Vorstand den Tagesansatz nach der entsprechenden Vollkostenrechnung fest. Bei den städtischen Plätzen wird der Tarif gemäss Einkommen, Vermögen, Familiengrösse und Betreuungsdauer berechnet.

Nähere Angaben dazu sind dem Anhang Gebührenberechnung zu entnehmen.

Die Gebühr wird ab dem Eintrittsdatum bis zum Ablauf der Kündigungsfrist erhoben und deren Bezahlung ist monatlich im Voraus fällig.

Eventuelle zusätzliche Tage werden im Nachhinein verrechnet.

Sonderaufwendungen wie zum Beispiel Billette oder Eintritte können den Eltern in Einzelfällen separat verrechnet werden.

16. In-Kraft-Treten

Dieses Betriebskonzept wurde am 13. Mai 2008 vom Vorstand der Kita Himugüegeli in Kraft gesetzt.

Bern, den 22. August 2008

Der Präsident



Lorenz Hirt

Der Verantwortliche „Betrieb“



Damian Fenner

Anhang Gebührenberechnung Kita Himugüegeli

I. Gebührenberechnung

Im Folgenden werden die Richtlinien zur Berechnung des Tarifs für **städtische Plätze** dargelegt. Die Beiträge werden anhand des Einkommens beider Elternteile berechnet. Dieses umfasst:

- den Bruttolohn inklusive Anteil 13. Monatslohn
- Gratifikationen/Leistungsprämien, Kinder- und Betreuungszulagen, Unterhaltsbeiträge, Renten und andere wiederkehrende Leistungen
- Stipendien und andere Ausbildungsbeiträge, sofern sie total den Betrag von Fr. 2'000.-- pro Jahr überschreiten
- den Haushaltsbeitrag (siehe Bestimmung b)

a) Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern sind den Ehepaaren gleichgestellt.

b) Bei Wiederverheiratung eines geschiedenen Elternteils und bei Konkubinatspaaren mit nicht gemeinsamen Kindern wird ein Haushaltsbeitrag des Partners bzw. der Partnerin von Fr. 800.-- als Einkommensbestandteil aufgerechnet.

c) Bei Selbständigerwerbenden gilt als monatliches Einkommen das um 20% erhöhte steuerbare Einkommen gemäss letzter Steuererklärung (Steuererklärung Formular 9, Ziffer 9210).

d) Bei unregelmässigem Einkommen wird auf einen jährlichen Durchschnittswert abgestellt.

e) Unterhaltsbeiträge an unmündige Kinder und an mündige Kinder in Erstausbildung können in Abzug gebracht werden.

f) Sozialhilfeleistungen zählen nicht zum Einkommen.

g) Bei Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht (nach Scheidung) werden die Einkommen beider Elternteile jeweils zur Hälfte sowie der Haushaltbeiträge einer/eines eventuellen Partnerin/Partners in die Tarifberechnung einbezogen.

II. Meldepflicht

Das Einkommen ist schriftlich zu belegen. Die entsprechenden Dokumente beider Elternteile sind jährlich bis spätestens am 15. Februar der Leitung abzugeben. Wird das Einkommen nicht hinlänglich nachgewiesen, wird die Gebühr auf die höchste Einkommensstufe abgestellt.

Dauerhafte Veränderungen des Einkommens sind spätestens einen Monat nach deren Eintritt zu melden. Zu wenig bezogene Beiträge können von der Kita auch nachträglich eingefordert werden. Zu viel bezahlte Beiträge (durch Arbeitslosigkeit, Scheidung etc.) können für maximal zwei Monate rückwirkend zurückerstattet werden.

III. Tarif

Brutto- einkommen	Monatstarif (inkl. Verpflegung) bei voller Nutzung (100%) des Angebots und einer Familiengrösse von...			
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
3'500.00	257.00	257.00	257.00	257.00
3'700.00	293.75	257.00	257.00	257.00
4'000.00	348.90	257.00	257.00	257.00
4'500.00	440.80	260.80	257.00	257.00
5'000.00	532.70	352.70	257.00	257.00
5'500.00	624.60	444.60	264.60	257.00
6'000.00	716.45	536.45	356.45	257.00
6'500.00	808.35	628.35	448.35	268.35
7'000.00	900.25	720.25	540.25	360.25
7'500.00	992.15	812.15	632.15	452.15
8'000.00	1'084.05	904.05	724.05	544.05
8'500.00	1'175.95	995.95	815.95	635.95
9'000.00	1'267.85	1'087.85	907.85	727.85
9'500.00	1'359.75	1'179.75	999.75	819.75
10'000.00	1'451.65	1'271.65	1'091.65	911.65
10'500.00	1'543.55	1'363.55	1'183.55	1'003.55
11'000.00	1'635.40	1'455.40	1'275.40	1'095.40
11'500.00	1'727.30	1'547.30	1'367.30	1'187.30
12'000.00	1'819.20	1'639.20	1'459.20	1'279.20
12'500.00	1'911.10	1'731.10	1'551.10	1'371.10
13'000.00	2'003.00	1'823.00	1'643.00	1'463.00
13'500.00	2'003.00	1'914.90	1'734.90	1'554.90
14'000.00	2'003.00	2'003.00	1'826.80	1'646.80
14'500.00	2'003.00	2'003.00	1'918.70	1'738.70
15'000.00	2'003.00	2'003.00	2'003.00	1'830.60
15'500.00	2'003.00	2'003.00	2'003.00	1'922.45
16'000.00	2'003.00	2'003.00	2'003.00	2'003.00
16'500.00	2'003.00	2'003.00	2'003.00	2'003.00
17'000.00	2'003.00	2'003.00	2'003.00	2'003.00
17'500.00	2'003.00	2'003.00	2'003.00	2'003.00
18'000.00	2'003.00	2'003.00	2'003.00	2'003.00
18'500.00	2'003.00	2'003.00	2'003.00	2'003.00
19'000.00	2'003.00	2'003.00	2'003.00	2'003.00

Vergleich der Eckdaten:

Tarif / Stunde maximal	10.35
Tarif / Stunde minimal	0.65
Lohn maximal	13'000.00
Lohn minimal	3'500.00
Familienrabatt / Betreuungsstunde	1.00
Verpflegung / Tag	7.00
Betreuungsstunden / Tag	9.00
Betreuungstage / Monat	20.00